

IV. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die folgenden Angaben werden gemäß den Bestimmungen 14.2.5. des B-PCGK gemacht:

Beziehungen des FWF gemäß Punkt 14.2.5.1.

Zum Anteilseigner

Der FWF hat als Fonds bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den FWF angewendet werden können, nimmt die Aufsichtsbehörde wahr.

Der FWF finanziert sich zu 86,0 % aus Bundesmitteln, welche ihm mittels Budgetgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das BMBWF, zugeteilt werden. Das BMBWF selbst hat darüber hinaus keine Beziehung zum FWF. Insbesondere bezog es im GJ 2021 keine Förderungen.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Präsidiums bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Es besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung zum Präsidenten und der kaufmännischen Vizepräsidentin. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen erfüllen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Von den amtierenden Präsidiumsmitgliedern war im GJ 2021 der Vizepräsident Georg KASER Vertragspartner in vom FWF geförderten Forschungsprojekten. Detaillierte Informationen darüber können dem „Project Finder“ auf der FWF-Website entnommen werden.

Da das Kerngeschäft des FWF darin besteht, Förderungen für Forschungsvorhaben zu vergeben, und die Mitglieder des Präsidiums zur Erfüllung ihrer Qualifikation (gemäß FTFG) aus dem Kreis der Forschenden im In- und Ausland stammen sollen, kommen sie teilweise auch aus Einrichtungen und stehen Personen nahe, die vom FWF Förderungen erhalten. Für die Vergabe seiner Mittel hat der FWF aber ein Verfahren implementiert, das ausnahmslos auf alle einlangenden Förderungsanträge angewendet wird. Dieses Verfahren ist im Leitfaden „Zusammenarbeit ReferentInnen Geschäftsstelle“ beschrieben und enthält umfassende, über die einschlägigen Normen des B-PCGK hinausgehende interne Regelungen für den Umgang mit Befangenheiten zur geeigneten Vermeidung von Interessenkonflikten. Diese Regelungen werden auch auf Anträge von Präsidiumsmitgliedern sowie auf Anträge von ihnen nahestehenden Institutionen und Personen lückenlos angewendet. Befangenheiten werden dokumentiert, befangene Gremienmitglieder aus dem Verfahren der Förderungsvergabe ausgeschlossen. Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus den Präsidiumsmitgliedern nahestehenden Einrichtungen und Personen können dem Jahresbericht des FWF und der Website der Förderungsstatistik entnommen werden.

Somit werden alle Förderungen von Präsidiumsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Institutionen und Personen unter den allgemein angewendeten und üblichen Regeln unter Einhaltung des B-PCGK vergeben.

Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Von Mitgliedern des Aufsichtsrats war im GJ 2021 Martin GERZABEK Vertragspartner in vom FWF geförderten Forschungsprojekten. Detaillierte Informationen darüber können dem „Project Finder“ auf der FWF-Website entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen teilweise aus Einrichtungen oder stehen Personen nahe, die Förderungen des FWF für Forschungsvorhaben erhalten. Das oben beschriebene Förderungsverfahren mit seinen Befangenheitsregeln zur Vermeidung von Interessenkollisionen wird auch auf Anträge von Angehörigen der Einrichtungen, denen die Aufsichtsratsmitglieder zugehörig sind, bzw. auf Anträge von den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Personen lückenlos angewendet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Möglichkeit, in das Vergabeverfahren einzugreifen (vgl. § 9 Abs. 2 FTFG idgF). Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus Einrichtungen, die den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen, können dem Jahresbericht des FWF und der Website der Förderungsstatistik entnommen werden.

Kreditgewährung gemäß Punkt 14.2.5.2.

An die Organe des FWF sowie auch an Mitarbeiter:innen des FWF wurden keine Kredite gewährt.

Geschäfts- und Vertragsabschlüsse gemäß Punkt 14.2.5.3. und 14.2.5.4.

Im Berichtsjahr wurden zwischen FWF und den Mitgliedern des Präsidiums keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Vergütungen gemäß Punkt 14.2.5.5.

An die Mitglieder des Präsidiums wurden im GJ 2021 Vergütungen iHv 453.392,94 EUR und an die Mitglieder des Aufsichtsrates iHv 25.500,00 EUR ausbezahlt. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

Der Aufsichtsrat (Funktionsperiode 2019–2023)

Im GJ 2021 waren als Mitglieder des Aufsichtsrats tätig:

Vorsitz: PUNTSCHER RIEKMANN Sonja
Vorsitzende

LIEBMANN-PESENDORFER Eva
stellvertretende Vorsitzende

Mitglieder: AMBROS Gabriele
BRINEK Martha
FORTMANN Iris
GRÖTSCHHEL Martin
MEYER Renate E.
RACHINGER Johanna
SPORN Barbara
SÜNKEL Hans

Beratende Mitglieder: GERZABEK Martin
TUMPEL-GUGERELL Gertrude

Das Präsidium (Vorstand)

Als Mitglieder des Präsidiums waren tätig:

GATTRINGER Christof, Präsident, ab 8. April 2021

VAKIANIS Artemis, kaufmännische Vizepräsidentin, bis 30. Mai 2021

JAKUBEK Ursula, kaufmännische Vizepräsidentin, ab 1. Juni 2021

MAUTNER Gerlinde, wissenschaftliche Vizepräsidentin

ZECHNER Ellen L., wissenschaftliche Vizepräsidentin

WEIHS Gregor, wissenschaftlicher Vizepräsident, bis 30. Juni 2021, interimistischer
Präsident von 1. Jänner bis 7. April 2021

KASER Georg, wissenschaftlicher Vizepräsident, ab 1. September 2021

Wien, 10. März 2022

PRÄSIDIUM

Univ.-Prof. Dr. Christof Gattringer e. h.

Mag. Ursula Jakubek e. h.

Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Mautner e. h.

Ao. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ellen L. Zechner e. h.

Univ.-Prof. (i.R.) Dr. phil. Georg Kaser e. h.